

1. Verfügung:

Überplanmäßige Ausgabe im Personalkostenbudget in der Haushaltsstelle 02210.41400 – Entgelte für Beschäftigte i.H.v. 374.900 € ;
Eilentscheidung gemäß § 38 Abs. 4 Satz 2 KV M-V

Ich verfüge hiermit mit sofortiger Wirkung die Auszahlung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 02210.41400 – Entgelte für Beschäftigte – in Höhe von 374.900 €. Die Deckung hierfür erfolgt in voller Höhe aus der Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 90000.01000 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Wegen der konkreten Höhe der Mehrausgabe verweise ich auf den als Anlage beiliegenden Haushaltsvermerk der Abteilung 10.2 vom 15.12.2011.

Die Auszahlung ist aus rechtlich verpflichtenden Gründen und zur Vermeidung weiterer etwaiger Kosten aus der Geltendmachung von Rechtsansprüchen der Beschäftigten zwingend erforderlich.

Eine vorherige Befassung im Hauptausschuss ist wegen der Vorgaben aus § 3 Abs. 5 iVm 25 Abs. 1 GO der StV sowie der Notwendigkeit der aus technischen Gründen bis spätestens Freitag, den 16.12.2011, erforderlichen Zahlungsanweisung nicht mehr möglich.



Angelika Gramkow

2. vorzulegen über Hauptausschuss an die Stadtvertretung zur Genehmigung gem. § 38 Abs. 4 Satz 3 KV M-V

Wens
15/12.11

Information zur Überplanmäßige Ausgabe im Sonderbudget Personalkosten

Resultierend aus der Einsparvorgabe von 1.020.000 € lt. Haushaltsklausur wurde Mitte Oktober 2011, nach Auswertung des Sonderbudgets Personalkosten mit Stand 30.09.2011 eine Überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 789.900 € beantragt.

Zwischenzeitlich kam es in folge eines Gerichturteils zu kurzfristigen Veränderungen in der steuer- u. sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung der Beiträge zur Zusatzversorgung für das gesamte Jahr 2011, deren Höhe zu deren Zeit nicht benannt werden konnte (Wahlrecht der Beschäftigten bis 30.11.2011).

Die Umsetzung des Urteils und des Ergebnisses der Abfrage der Beschäftigten erfolgte mit der Dezemberabrechnung.

Des Weiteren wurde mit dem im November vom Finanzausschuss des Landes MV bekanntgegebenen Bemessungsfaktor für 2011 die jährliche Sonderzahlung Beamte gegenüber dem Vorjahr um 0,65 % reduziert, welches ebenfalls zu einer geringeren Ausgabe im Dezember führt.

Konkret führten nachfolgend genannte Faktoren zu einer erst jetzt einschätzbaren, zusätzlichen Reduzierung, die sich wie folgt darstellen lässt:

- Reduzierung des Bemessungsfaktors für 2011 für die Sonderzahlung der Beamte gegenüber dem Vorjahr um 0,65 %	ca. 90.000 €
- Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge zur Zusatzversorgung rückwirkend ab Januar 2011	ca. 150.000 €
- fehlende Abrechnung der Abordnungskosten der Ärztin in 2012	ca. 25.000 €
- geringere Ausgaben bei geringf. Beschäftigten/ Honorarkräften	ca. 30.000 €
- sonstige Faktoren wie z.B. Beförderung (erst in 2012 zahlungswirksam) überplanmäßige Elternzeit (eingeplant waren 3) zusätzl. Langzeiterkrankungen ohne Lohnfortzahlung (eingeplant waren 12)	ca. 120.000 €

Infolgedessen reduziert sich der prognostizierte Mehrbedarf im Sonderbudget Personalkosten zum 31.12.2011 auf tatsächlich **374.900 €**.